

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferentschädigung>Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land

Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Das Schwedische Amt für Kriminalitätsoffer: Swedish Crime Victim Compensation and Support Authority.

Storgatan 49

Umeå, Schweden

Tel.: +(46)90708200

Fax: +(46)90178353

registrator@brottsoffermyndigheten.se

E- Mail:

Website: <https://www.brottsoffermyndigheten.se/eng>

Postanschrift:

P.O. Box 470

SE-901 09

Umeå, Schweden

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

In seiner Funktion als Anlaufstelle kann das Schwedische Amt für Kriminalitätsoffer dafür sorgen, dass ein an die Entscheidungsbehörde in einem anderen EU-Land gerichteter Antrag in der richtigen Weise gestellt wird und dass der Antrag an die Entscheidungsbehörde übermittelt wird. Darüber hinaus leitet das Schwedische Amt für Kriminalitätsoffer Informationen und Nachrichten zwischen dem Antragsteller und der Entscheidungsbehörde weiter, beispielsweise, wenn beim Antragsteller ergänzende Angaben oder Beweise angefordert werden, damit eine Entscheidung getroffen werden kann.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Ja. Gegebenenfalls werden Übersetzungen angefertigt. Das Schwedische Amt für Kriminalitätsoffer trägt die Übersetzungskosten.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein.

Letzte Aktualisierung: 26/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.